

Modul 2: Nur eine Unterschrift, nur ein Klick?! Verträge- Rechte und Pflichten

Baustein 2/8

Schwarzfahren- Was kann mir schon passieren?

Arbeitsblatt:

Der Journalist Peter Neumann schrieb in der Berliner Zeitung vom 02.02.2018:

Die Fahrscheine bitte! Das war im vergangenen Jahr oft zu hören. 2017 wurden bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und der S-Bahn mehr als 14 Millionen Fahrgäste kontrolliert. ... Die Senatszahlen zeigen, dass die Ticketmoral in Berlin offenbar gestiegen ist. Zwar wurden bei der BVG und S-Bahn mehr als 540.000 Schwarzfahrer erwischt, aber ihr Anteil ist deutlich niedriger als zuvor. Schwarzfahren müsse endlich entkriminalisiert werden, forderte der Linken-Abgeordnete Sebastian Schlüsselburg.[...]

Wie viele Fahrgäste ohne Ticket reisen, hängt auch davon ab, wie hoch die „Kontrolldichte“ ist- wie oft kontrolliert wird. Wer damit rechnen muss, nach dem Ticket gefragt zu werden, überlegt es sich, schwarz zu fahren. Es gibt aber auch Menschen, die sich legale Fahrten nicht leisten können- auch wenn es in Berlin ein Sozialticket gibt, dessen Preis der Senat auf 27,50 € pro Monat gesenkt hat.[...]

Mehrfachtäter müssen damit rechnen, dass ihr Fall vor Gericht landet. Wenn jemand innerhalb von zwei Jahren drei Mal erwischt wird, stellt die BVG Strafantrag- wegen des „Erschleichens von Leistungen“. Im vergangenen Jahr kam dies 10.397 Mal vor. [...] Bei der S-Bahn stieg die Zahl [...] von 34.182 auf 34.981. Wer trotz Urteil nicht zahlt, dem droht eine Ersatzfreiheitsstrafe.[...]

Verkehrsbetriebe wie die BVG fordern, Schwarzfahren weiterhin als Straftat zu werten. [...] Dagegen setzt sich Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) dafür ein, das Delikt zu entkriminalisieren.

Lies den oben abgedruckten Zeitungsartikel und beantworte folgende Fragen und Aufgaben auf einem Extrablatt (ggf. auch als Gruppenpuzzle)

- 1.) Recherche: Ist „Schwarzfahren“ tatsächlich eine Straftat? Wo ist die gesetzliche Bestimmung dafür zu finden? Welche strafrechtlichen Folgen kann „Schwarzfahren“ haben? Was ist der Unterschied zwischen einer Straftat und einer Ordnungswidrigkeit?
- 2.) Würdest du dafür plädieren, „Schwarzfahren“ künftig nur noch als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld zu ahnden? Oder sollte „Schwarzfahren“ sogar ganz straffrei bleiben? Oder sollte die jetzige Rechtslage beibehalten werden? Nenne Argumente für und gegen die vorgeschlagenen Lösungen, benenne deine eigene Meinung und begründe sie.
- 3.) Unabhängig von einer strafrechtlichen Verfolgung muss jeder „erwischte“ Schwarzfahrer ein „erhöhtes Beförderungsentgelt“ zahlen. Wie hoch ist dieses Entgelt? Recherche dazu im Internet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beförderungunternehmens deiner Stadt oder Gemeinde. Bleibt es bei dem Betrag, wenn ein Inkasso- oder Rechtsanwaltsunternehmen mit der Beitreibung der Kosten beauftragt wird? Lies dazu das unten abgedruckte Forderungsschreiben.
- 4.) Recherche zum Konzept des kostenfreien Nahverkehrs, mit dem der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden soll. Prüfe die Vorteile und Risiken anhand zweier Städtebeispiele. Was wird zur Finanzierung eines solchen Konzepts vorgeschlagen? Stelle deine eigene Meinung dar und benenne deine Argumente.

RECHTSANWALT RAINER HAAS & KOLLEGEN
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

Klaus Holzberg · Eberhard Boh · Roland Eselin · Hansjörg Bauer · Stephan Wörner · Frank Pfister · Stefan Kiener · Elke Schmeihling · Dietmar Lotz · Ursula Fickinger · Barbara Kornfeld · Albert Hemmer
Jana Muck · Sebastian Geiger · Jeff Martin · Christine Hardt

Unser Aktenzeichen:
S.15.

00

Bitte geben Sie bei Ihren Zuschriften und Zahlungen obiges Aktenzeichen an, um die Bearbeitung gewährleisten zu können

Murgstraße 3
76532 Baden-Baden

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Telefonisch erreichbar Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr / Sa 9:00-17:00 Uhr

Telefon: 07221 / 4048 1362

Telefax: 07221 / 4049 1362

Internet-Service: www.ra-haas.de

POSTBANK

IBAN: DE86 6601 0075 0140 3057 57

BIC: PBNKDEFFXXX

Baden-Baden, den 12.06.2018
100149 MMMMXVI

P Haas & Kollegen RA-Gesellschaft mbH · 76521 Baden-Baden
02 30AD B871 F4 C001 7CDA
DV 06.18 0,70 Deutsche Post 

AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle eV
Yorkstr. 4-11
10965 Berlin

Forderung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

gegen B

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine aktuelle Forderungsberechnung. Die Gesamtforderung beläuft sich auf EUR 134,83 (Saldo zum 10.07.2018).

Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Situation von Herrn hat unsere Mandantschaft sich entgegenkommenderweise und ohne Anerkennung einer diesbezüglichen Rechtspflicht bereit erklärt, auf die Geltendmachung der durch unsere Mandatierung angefallenen vorgerichtlichen Rechtsanwaltsgebühren Herrn gegenüber zu verzichten. Diese wurden daher in Abzug gebracht.

Ihren Regulierungsvorschlag erwarten wir bis zum 10.07.2018.

Mit freundlichen Grüßen
Haas & Kollegen
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH




Rechtsanwalt

Anlage
Forderungsberechnung

FORDERUNGSBERECHNUNG
In Sachen Berliner Verkehrsbetriebe ADÖR gegen
AktENZEICHEN: S.15

Erstelldatum: 12.06.2018

Berechnungsdatum: 10.07.2018

| <u>Datum</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>Betrag</u> | <u>Forderung</u> |
|--------------|---|---------------|------------------|
| 16.12.2015 | Hauptforderung | | 60,00 EUR |
| 11.01.2016 | 4,17% Zinsen aus 60,00 EUR (06.01.16-11.01.16) | 0,04 EUR | |
| | Inkassokosten aus Inkassoantrag (Verzugsschaden §§ 280, 286 BGB) analog §13 RVG i.V.m. VV: 1,1 Gebühr (Nr.2300 VV) 49,50 EUR zzgl. Auslagen (Nr.7002 VV) 9,90 EUR | 59,40 EUR | |
| 11.02.2016 | 4,17% Zinsen aus 60,00 EUR (12.01.16-11.02.16) | 0,21 EUR | |
| 29.06.2016 | 4,17% Zinsen aus 60,00 EUR (12.02.16-29.06.16) | 0,95 EUR | |
| 30.06.2016 | 4,17% Zinsen aus 60,00 EUR (30.06.16-30.06.16) | 0,01 EUR | |
| 05.07.2016 | Postrückläuferbearbeitung | 0,10 EUR | |
| 06.07.2016 | Ermittlungen - Umsatzsteuerrelevant | 9,00 EUR | |
| 23.08.2016 | 4,12% Zinsen aus 60,00 EUR (01.07.16-23.08.16) | 0,37 EUR | |
| 30.08.2016 | Postrückläuferbearbeitung | 0,10 EUR | |
| 31.12.2016 | 4,12% Zinsen aus 60,00 EUR (24.08.16-31.12.16) | 0,88 EUR | |
| 30.06.2017 | 4,12% Zinsen aus 60,00 EUR (01.01.17-30.06.17) | 1,23 EUR | |
| 31.12.2017 | 4,12% Zinsen aus 60,00 EUR (01.07.17-31.12.17) | 1,25 EUR | |
| 12.06.2018 | 4,12% Zinsen aus 60,00 EUR (01.01.18-12.06.18) | 1,10 EUR | |
| 10.07.2018 | 4,12% Zinsen aus 60,00 EUR (13.06.18-10.07.18) | 0,19 EUR | |
| | | ----- | 74,83 EUR |
| | | | 134,83 EUR ✓ |

RESTSCHULD PER 10.07.2018

Die Verrechnung von Teilzahlungen erfolgt gemäß § 367 BGB.